



Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein  
Dirk Meußner

Maria-Brandt-Straße 9

24306 Plön

E-Mail: dirk.meusser@ivl-sh.de

Herrn  
Martin Habersaat  
Vorsitzender des Bildungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags

über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses Herrn Ole Schmidt

**Stellungnahme der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) zum Antrag der FDP (Schwimmlernoffensive fortsetzen und stetig weiterentwickeln, Drucksache 20/129) sowie dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 20/182)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheit.

Zur Ausgangslage:

Die Notwendigkeit zur Sicherstellung einer Schwimmbefähigung für die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein ergibt sich nicht nur aus unserer geographischen Lage zwischen den Meeren, sondern entspricht den geltenden Fachanforderungen des Faches Sport in der Grundschule. Als Verband, der überwiegend Lehrkräfte aus weiterführenden Schularten vertritt, können wir aus den Erfahrungen unserer Mitglieder bestätigen, dass trotz des verpflichtenden Schwimmunterrichts ab Klassenstufe 3 schon vor den pandemiebedingten Einschränkungen keineswegs alle Schülerinnen und Schüler als sichere Schwimmer ihre Grundschule verließen. Die Ursachen hierfür liegen an den jeweiligen Bedingungen am Schulstandort, fehlenden Schwimmhallen in der Nähe und der schwierigen Bewerkstelligung des Schülertransports. Diese Problembereiche setzen sich an den weiterführenden Schulen fort. Schwimmhallen sind in der Regel defizitäre Einrichtungen, deren Preisgestaltung gerade in Konsolidierungsgemeinden nicht immer den Schwimmunterricht im benötigten Umfang ermöglicht, sodass Schwimmunterricht gekürzt oder nur für einen Teil der Schülerschaft ermöglicht wird. Dennoch bleibt festzuhalten, dass bis zum Ausbruch der Pandemie in den Schulen unter oft schwierigen Rahmenbedingungen engagierter und qualifizierter Schwimmunterricht erteilt wurde, der viele Schülerinnen und Schüler bis zum 6. Schuljahr erfolgreich zum Schwimmbabzeichen „Bronze“ führte.

Die pandemiebedingten Schließungen von Schwimmhallen und die Ausfälle des Präsenzbetriebs haben eine keinesfalls ideale Situation noch einmal deutlich verschärft, da in den Grundschulen der Schwimmunterricht nicht in gewohnter Weise stattfinden konnte. Auch die Situation in den Kommunen hat sich durch die Steigerung der Energiekosten noch einmal erheblich verschlechtert, inwiefern sich das Angebot an Schwimmunterricht dadurch verringert, können wir noch nicht absehen.

Zum Antrag der FDP-Fraktion im Einzelnen:

Wir begrüßen die Forderung nach einer verpflichtenden Umsetzung des Schwimmunterrichts an den Grundschulen. Aus unserer Sicht muss angesichts der geschilderten Umstände die Landesregierung zunächst eine Bestandsaufnahme über den aktuell tatsächlichen Umfang des geleisteten Schwimmunterrichts erheben. Eine Kostenerstattung für Beförderungsunternehmen oder Klassenfahrten mit dem Ziel der Erreichung der Schwimmfähigkeit bei entsprechendem Bedarf halten wir für sinnvoll. Alle Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von ihren Lebensumständen Zugang zum Schwimmunterricht erhalten.

Einen Vermerk über die individuelle Schwimmfähigkeit im Übergangszugzeugnis lehnen wir ab, da an den weiterführenden Schulen ohnehin der Schwimmunterricht fortgesetzt wird mit dem Ziel der Erlangung des Schwimmabzeichens „Bronze“. Hier findet auch eine individuelle Überprüfung der jeweiligen Schwimmfähigkeit der Kinder statt. Auch aus pädagogischer Sicht ergibt sich mit dem Vermerk kein Mehrwert, das Schwimmen ist ein Teil des Sportunterrichtes.

Zum Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen:

Die Einbindung von externen Vereinen und Organisationen wie DLRG und Wasserwacht bleibt richtig und wichtig, um bestehende Schwimmangebote im Land weiterzuentwickeln. Es entbindet die Landesregierung nicht von der Verpflichtung, sich einen belastbaren Überblick über den aktuellen landesweiten Stand der Schwimmfähigkeit in den Schulen zu verschaffen und bei erkannten Defiziten steuernd einzugreifen.

Freundliche Grüße  
Dirk Meußner

Landesvorsitzender